

1. Zweck der Zuwendung

1. Zweck der Zuwendung

Zweck dieser Zuwendung ist es,

- die Sichtbarkeit der vielfältigen bayerischen Kulturszene im Ausland zu erhöhen,
- den kulturellen Austausch und die Bildung von Netzwerken mit ausländischen Partnern dort anzustoßen, wo noch keine institutionalisierten Kulturpartnerschaften (z. B. Regierungskommissionen, Kulturabkommen) auf Ebene des Freistaats Bayern bestehen, und
- kulturpolitische Akzentsetzungen in diesen Bereichen zu ermöglichen.